

Dritter Abschnitt.

Phantasie und Verstand, oder das
Erkenntnißvermögen in der
Freiheit.

§. 1.

Einleitung.

Wir haben von der Uebung der äußeren Wahrnehmung, darauf von der des zweispaltigen inneren Sinnes geredet: beide sind die auffassenden Organe, wodurch der Seele das über ihr momentanes Selbst Hinausliegende offenbar wird. Mit andern Worten wir haben sie nach ihrem Erkenntnißvermögen bis jetzt blos in ihrer Empfänglichkeit (Rezeptivität) betrachtet.

In einer zweiten Reihe von Betrachtungen über den Menschen wird von der Freiheit des selbstbewußten Geistes, von seiner Unabhängigkeit von dem

dem Einwirkenden, von seinem Willen und seinem Handeln zu reden seyn.

Es ist aber schon bemerkt, das Selbstbewußtseyn erscheine dreifach, sei aber durch genaue Wechselbeziehung seiner verschiedenen Aeußerungen doch enig. So muß man auch hier, wo von der erkennenden Kraft geredet wird, die Einwirkung der wollenden oder handelnden zugestehen. Die Freiheit des erwachten Geistes zeigt sich in einer gedoppelten Weise, die sich genau auf das schon Abgehandelte bezieht.

S. 2.

F o r t s e t z u n g.

Wir kommen hier zuerst an eine Begriffsbezeichnung, die in der Philosophie die vielfachsten Meinungen, die weitläufigsten, tiefsinnigsten und ängstlichsten Untersuchungen, die seltsamsten Willführten veranlaßt hat. Es ist der Begriff Freiheit. Zwar ist von den Philosophen vorzüglich, oft ausschließlich von der Freiheit des erwachten Geistes in der zweiten Beziehung des Selbstbewußtseyns geredet worden; aber diese unbedachte Einseitigkeit ist die Veranlassung der meisten Seltsamkeiten in Hypothesen und Systemen darüber gewesen.

In der zweiten Modifikation des Bewußtseyns erscheint der Geist als wirkend, oder wenn man den Ausdruck lieber will, als schaffend. Nun sind zwar die Acte der Geistesfreiheit, die im Gebiet des Erkennens vorgehen nur innerlich: aber in-